



Gemeinde Großkrotzenburg

Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 26	Sitzungsdatum 28.06.2019	Uhrzeit von 19:30 Uhr bis 22:04 Uhr	Sitzungsort 63538 Großkrotzenburg, Bahnhofstraße 3 Rathaus, Rathaus-Saal
--	--	---	--

Mitglieder der Gemeindevertretung:

anwesend:

Kurzschinkel, Bernd	Vorsitzender der Gemeindevertretung	FDP	
Bäuml, Lucas	Gemeindevertreter	KG	
Bäuml, Xenia	Gemeindevertreterin	KG	
Grün, Florian	Gemeindevertreter	KG	anwesend bis 21:43 Uhr
Quast, Meike	Gemeindevertreterin	KG	
Ruf, Michael S.	Gemeindevertreter	KG	
Neumann, Theresa	Gemeindevertreterin	CDU	
Schad, Anna	Gemeindevertreterin	CDU	anwesend bis 21.01 Uhr
Schad, Max	Gemeindevertreter	CDU	
Walter, Bernhard	Gemeindevertreter	CDU	
Kerl, Claudia	Gemeindevertreterin	FDP	
Lampe, Matthias	Gemeindevertreter	FDP	
Moorman, Josefine	Gemeindevertreterin	FDP	
Protzmann, Daniel	Gemeindevertreter	FDP	
Zeller, Christoph	Gemeindevertreter	FDP	
Bretthauer, Uwe	Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung	SPD	
Efker-Bergmann, Ursula	Gemeindevertreterin	SPD	
Jäger, Klaus	Gemeindevertreter	SPD	
Rachwalik, Karolina	Gemeindevertreterin	SPD	anwesend bis 19:57 Uhr
Tschirner, Thomas	Gemeindevertreter	SPD	

entschuldigt:

Fischer, Erich	Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung	CDU	
Henkel, Ulrich	Gemeindevertreter	CDU	
Dr. Kaus-Grammel, Angela	Gemeindevertreterin	CDU	
Bäumli, Reiner	Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung	KG	
Bauer, Ronja	Gemeindevertreterin	KG	

Weitere Teilnehmer – nicht stimmberechtigt:

anwesend:

Bauroth, Thorsten	Bürgermeister		
Rubach, Johannes	Erster Beigeordneter	KG	
Noll, Alexander	Beigeordneter	FDP	
Kuntz, Karl	Beigeordneter	KG	
Hänf, Hans-Reiner	Beigeordneter	FDP	
Neeb, Eva-Maria	Beigeordnete	CDU	
Pitterling, Karl	Beigeordneter	SPD	

Von der Verwaltung:

Tkocz, Andrea	Schriftführerin	Verwaltung	
---------------	-----------------	------------	--

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Da keine Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung erhoben wurden, stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende der Gemeindevertretung an die am 11. Juni 2019 verstorbene Ehrengemeindevertreterin Frau Liliane Jung, die über 30 Jahre den Körperschaften angehörte. Der Vorsitzende bat, die im Raum versammelten Personen, sich im ehrenden Gedenken an Frau Jung von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte fest, dass zu Tagesordnungspunkt 5 „Kinderbetreuung in Großkrotzenburg; Trägerschaft für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Laurentius inkl. Kindertagesstättenneubau“ keine Vorlage des Gemeindevorstandes vorliegt, da aufgrund weiteren Beratungsbedarfs noch keine Empfehlung beschlossen werden konnte.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion bat vor Eintritt in die Tagesordnung um das Wort, welches ihm vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung erteilt wurde.

Herr Schad gab für die CDU-Fraktion eine Erklärung ab.

Dabei machte er zunächst darauf aufmerksam, dass drei Mitglieder seiner Fraktion fehlten, die bereits anderweitige Terminverpflichtungen eingegangen sind, bevor dieser Sitzungstermin überhaupt anberaumt war.

Es stellte fest, dass das Beratungsthema, das als Grund für die Sitzungsverlegung benannt wurde, nicht auf der Tagesordnung steht. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion auf die am Anfang des Jahres vorgegebene Terminplanung verlassen habe, er bedauerte nach seinen vorangegangenen Ausführungen deshalb sehr, dass die Fraktion am heutigen Sitzungstag nicht komplett sein konnte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärte dazu, dass die Terminverlegung in Absprache mit dem Präsidium und dem Gemeindevorstand erfolgt war.

Im Anschluss erteilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung dem Bürgermeister das Wort zur Einbringung eines Dringlichkeitsantrages.

Herr Bauroth beantragte für den Gemeindevorstand zu § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, die Tagesordnung um folgende dringliche Angelegenheit zu erweitern:

Aufhebung von Ziffer 3. des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2019 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Limesbrücke“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte die Aufnahme der Thematik unter Punkt 5 a auf die Tagesordnung, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Einstimmig angenommen

TOP 1 Feststellung der Niederschrift zur 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2019

Die Gemeindevertretung nimmt die Niederschrift zur 25. öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2019 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte fest, dass gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

TOP 2 Bauliche Perspektive der Geschwister-Scholl-Schule

Es lag vor der gemeinsame Antrag der Fraktionen der Krotzebojer Grüne und FDP:

Die Gemeinde Großkrotzenburg fordert den Main-Kinzig-Kreis auf, zeitnah Klarheit zur baulichen Perspektive der Geschwister-Scholl-Schule zu schaffen und unverzüglich die nötigen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreisausschuss Kontakt aufzunehmen, um die unhaltbaren Zustände in den Sanitäranlagen und einigen Klassenräumen zu beheben. Für die Großkrotzenburger Schülerinnen und Schüler muss ein zeitgemäßes und attraktives Lernumfeld geschaffen werden.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption regt die Gemeindevertretung an, auch die räumlichen Voraussetzungen für ein Ganztageskonzept zu schaffen und neben einer Sanierung der Bestandsgebäude auch einen Neubau der Klassentrakte zu prüfen. Auch das Außengelände muss in einen kindgerechten und angemessenen Zustand versetzt werden.

Des Weiteren wurde ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vorgelegt, mit dem Hinweis in Absatz 2 das Wort „Schulsanierungsprogramm“ in „*Schultoilettensanierungsprogramm*“ zu ändern.

Ergänzungsantrag CDU (bereits geändert)

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Main-Kinzig-Kreises mit dem Kreisausschuss Verhandlungen aufzunehmen. Ziel ist die Aufnahme der sanierungsbedürftigen Klassenräume sowie der Sanitäranlagen in den Plan. Insbesondere soll darauf gedrungen werden, die nicht mehr normgerechte Beleuchtung in einen regelkonformen Zustand zu versetzen.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, gegenüber dem Schulträger Interesse zu bekunden, bei der Zuteilung der Mittel aus dem Schultoilettensanierungsprogramm der Landesregierung Berücksichtigung zu finden.

Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig beauftragt, ein Gespräch mit der Schulleitung, der Elternvertretung und den Vertretern der Fraktionen zu organisieren, um über die Perspektive der Nachmittagsbetreuung an der Geschwister-Scholl-Schule zu beraten und möglichst ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf Antragstellung und ggf. die Beantragung weiterer baulicher Maßnahmen zur Erweiterung der Nachmittagsbetreuung beim Schulträger abzustimmen.

Außerdem stellte die SPD-Fraktion zu den vorstehend aufgeführten (Ergänzungs-) Anträgen der Fraktionen der KG, FDP und CDU folgende Änderungsanträge:

Antrag der Fraktionen von KG und FDP:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreisausschuss Kontakt aufzunehmen. Für die Großkrotzenburger Schülerinnen und Schüler muss ein zeitgemäßes und attraktives Lernumfeld geschaffen werden.

- Die vorstehend aufgeführte Änderung wurde von den Fraktionen KG und FDP übernommen.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Im 3. Absatz ist zu ergänzen:

...ein Gespräch mit der Schulleitung, der Elternvertretung, des Schulträgers und den Vertretern der Fraktionen zu organisieren....

- Die vorstehend aufgeführte Ergänzung wurde von der CDU-Fraktion übernommen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lies sodann wie nachfolgend aufgeführt abstimmen:

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der modifizierten Fassung:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Einstimmig angenommen

Hauptantrag der Fraktionen KG und FDP und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in den geänderten Fassungen:

Beschluss:

„Die Gemeinde Großkrotzenburg fordert den Main-Kinzig-Kreis auf, zeitnah Klarheit zur baulichen Perspektive der Geschwister-Scholl-Schule zu schaffen und unverzüglich die nötigen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Kreisausschuss Kontakt aufzunehmen. Für die Großkrotzenburger Schülerinnen und Schüler muss ein zeitgemäßes und attraktives Lernumfeld geschaffen werden.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption regt die Gemeindevertretung an, auch die räumlichen Voraussetzungen für ein Ganztageskonzept zu schaffen und neben einer Sanierung der Bestandsgebäude auch einen Neubau der Klassentrakte zu prüfen. Auch das Außengelände muss in einen kindgerechten und angemessenen Zustand versetzt werden.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Main-Kinzig-Kreises mit dem Kreisausschuss Verhandlungen aufzunehmen. Ziel ist die Aufnahme der sanierungsbedürftigen Klassenräume sowie der Sanitäreinrichtungen in den Plan. Insbesondere soll darauf gedrungen werden, die nicht mehr normgerechte Beleuchtung in einen regelkonformen Zustand zu versetzen.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, gegenüber dem Schulträger Interesse zu bekunden, bei der Zuteilung der Mittel aus dem Schultoiletten-Sanierungsprogramm der Landesregierung Berücksichtigung zu finden.

Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig beauftragt, ein Gespräch mit der Schulleitung, der Elternvertretung, dem Schulträger und den Vertretern der Fraktionen zu organisieren, um über die Perspektive der Nachmittagsbetreuung an der Geschwister-Scholl-Schule zu beraten und möglichst ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Antragstellung ggf. die Beantragung weiterer baulicher Maßnahmen zur Erweiterung der Nachmittagsbetreuung beim Schulträger abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Einstimmig angenommen

- Zu TOP 2 und folgende war Gemeindevertreterin Karolina Rachwalik nicht mehr anwesend, sie hatte den Sitzungssaal entschuldigt verlassen.

TOP 3 Bodenwertermittlung Gewerbegebiet "West II"

Es lag vor der gemeinsame Antrag der Fraktionen der Krotzebojer Grüne und FDP, den der Vorsitzende wie nachfolgend aufgeführt zur Abstimmung stellte:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine von einem unabhängigen Büro durchgeführte Bodenwertermittlung, hinsichtlich des beabsichtigten Gewerbegebietes West II, vorzulegen.

Dabei ist auch die mit der PreußenElektra AG getroffene „Öffentliche Vereinbarung“ zur Nachzahlung des Wertzuwachses im Falle des Beschlusses eines rechtskräftigen Bebauungsplanes im Bereich West II einzubeziehen.

Mit dem kalkulierten Ankaufspreis pro m² (Bruttobauland) wird bei den Grundstückseigentümern die Verkaufsbereitschaft nachgefragt.

Die Ergebnisse sind bis zur nächsten Sitzung des HFA vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Somit angenommen

Von der CDU-Fraktion wurde zuvor der Änderungsantrag gestellt den Antrag der Fraktionen der KG und FDP zur Beratung an den Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen. Im Laufe der Beratungen wurde dieser jedoch zurückgezogen.

TOP 4 Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Es lag vor der gemeinsame Antrag der Fraktionen der Krotzebojer Grüne und FDP:

Die Kindergarten-Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird grundlegend mit professioneller Unterstützung überarbeitet. Ziel der Gemeinde ist es, den Großkrotzenburger Kindern und Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Auswahlverfahren für ein entsprechendes Institut durchzuführen und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2020 einzuplanen. Gemeinsam mit dem entsprechenden Fachausschuss sowie Vertreterinnen und Vertretern der Eltern sowie aller Träger für Betreuungsangebote zwischen 0 und 10 Jahren soll dann im kommenden Jahr die Fortschreibung in Angriff genommen werden.

Um die Qualität und Vernetzung der Angebote langfristig zu steigern sollen ebenfalls geprüft werden, zu welchen Konditionen die entsprechenden Anbieter eine dauerhafte Begleitung der Gemeinde sowie der lokalen Akteure in planerischer und pädagogischer Hinsicht anbieten können.

Weiterhin lag vor der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Instituts mit dem Main-Kinzig-Kreis Kontakt aufzunehmen. Der Main-Kinzig-Kreis verfügt über eine Kommunalberatung zum Ausbau der Kinderbetreuung. Im Rahmen einer Sitzung unter Beteiligung der Fraktionen und des Vertreters der Kommunalberatung soll der Stand der aktuellen Planung in Großkrotzenburg erörtert werden. Gleichzeitig soll eine Beratung erfolgen mit dem Ziel, eine sachgerechte Kindergarten- Bedarfs und Entwicklungsplanung aus eigener Kraft zu schaffen.
2. Sollte das Ergebnis des Gesprächs so ausfallen, dass eine eigenständige Planung nicht realistisch ist, so sind die im Antrag von KG und FDP beschriebenen Schritte einzuleiten.
3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, endlich die nötigen Vorarbeiten abzuschließen, um den Neubau der Kindertagesstätte St. Laurentius angehen zu können.

Im Laufe der Beratung wurde von der CDU-Fraktion die von den Fraktionen KG und FDP-Fraktion vorgeschlagene nachstehende Änderung im 1. Absatz übernommen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Instituts mit dem Main-Kinzig-Kreis Kontakt aufzunehmen. Der Main-Kinzig-Kreis verfügt über eine Kommunalberatung zum Ausbau der Kinderbetreuung. Im Rahmen einer Sitzung ~~unter Beteiligung der Fraktionen~~ des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine und des Vertreters der Kommunalberatung soll der Stand der aktuellen Planung in Großkrotzenburg erörtert werden. ~~Gleichzeitig soll eine Beratung erfolgen mit dem Ziel eine sachgerechte Kindergarten-Bedarfs und Entwicklungsplanung aus eigener Kraft zu schaffen.~~

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die vorstehend aufgeführte Änderung zunächst abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Einstimmig angenommen

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion mit der vorstehend aufgeführten Änderung:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Instituts mit dem Main-Kinzig-Kreis Kontakt aufzunehmen. Der Main-Kinzig-Kreis verfügt über eine Kommunalberatung zum Ausbau der Kinderbetreuung. Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine und des Vertreters der Kommunalberatung soll der Stand der aktuellen Planung in Großkrotzenburg erörtert werden.
2. Sollte das Ergebnis des Gesprächs so ausfallen, dass eine eigenständige Planung nicht realistisch ist, so sind die im Antrag von KG und FDP beschriebenen Schritte einzuleiten.
3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, endlich die nötigen Vorarbeiten abzuschließen, um den Neubau der Kindertagesstätte St. Laurentius angehen zu können.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Somit abgelehnt

Abschließend ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der KG und FDP mit der beschlossenen Ergänzung aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Beschluss:

„Die Kindergarten-Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird grundlegend mit professioneller Unterstützung überarbeitet. Ziel der Gemeinde ist es, den Großkrotzenburger Kindern und Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Auswahlverfahren für ein entsprechendes Institut durchzuführen und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2020 einzuplanen. Gemeinsam mit dem entsprechenden Fachausschuss sowie Vertreterinnen und Vertretern der Eltern sowie aller Träger für Betreuungsangebote zwischen 0 und 10 Jahren soll dann im kommenden Jahr die Fortschreibung in Angriff genommen werden.

Um die Qualität und Vernetzung der Angebote langfristig zu steigern sollen ebenfalls geprüft werden, zu welchen Konditionen die entsprechenden Anbieter eine dauerhafte Begleitung der Gemeinde sowie der lokalen Akteure in planerischer und pädagogischer Hinsicht anbieten können.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Instituts mit dem Main-Kinzig-Kreis Kontakt aufzunehmen. Der Main-Kinzig-Kreis verfügt über eine Kommunalberatung zum Ausbau der Kinderbetreuung.

Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine und des Vertreters der Kommunalberatung soll der Stand der aktuellen Planung in Großkrotzenburg erörtert werden.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen
Somit angenommen

- Zu TOP 4 und folgende war Gemeindevertreterin Anna Schad nicht mehr anwesend, sie hatte den Sitzungssaal entschuldigt verlassen.

TOP 5 Kinderbetreuung in Großkrotzenburg; Trägerschaft für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Laurentius inkl. Kindertagesstättenneubau

Der Vorsitzende teilte nochmals mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung aus dem Gemeindevorstand vorliegt.

Bürgermeister Thorsten Bauroth berichtete ausführlich über den derzeitigen Sachstand und verwies u.a. auch darauf, dass immerhin diverse Vertragsvereinbarungen zwischen der Gemeinde, der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius und dem Bistum Fulda zu beraten und zu verhandeln waren.

Viele Wochen habe zunächst die Vertragserstellung eingenommen, die dankenswerter Weise vom Bistum Fulda übernommen wurde. Umgehend seien dem Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius die Vertragsentwürfe vorgelegt worden, damit auch dieses Gremium entsprechend beraten konnte.

Am 17.06.2019 habe der Gemeindevorstand mit Verwaltungsrat und Bistum die Vertragsentwürfe dann nochmals eingehend beraten. Derzeit lägen die geänderten Fassungen den Gremien der kath. Kirchengemeinde zur Beratung vor.

TOP 5.a Aufhebung von Ziffer 3. des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2019 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Limesbrücke"

Es lag vor der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wie nachfolgend aufgeführt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes wie folgt:

Unter Aufhebung von Ziffer 3. des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 2019, Geschäftsnr.: V2019/FB2/012.1, Pkt. 9 der Tagesordnung wird für den Bereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16-18 BauGB wie folgt beschlossen:

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sollen nicht durchgeführt werden; davon ausgenommen sind neue Vorhaben nach Nummer 1.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und betrieblich bedingte Änderungen der bestehenden Anlagen, sowie die Errichtung oder Änderung von bestehenden Hochspannungsleitungen zur Einbindung dieser Vorhaben an das überörtliche Stromnetz, sowie neue Anlagen oder die Änderung von bestehenden Anlagen zur Versorgung mit oder Lagerung von Erdgas oder Heizöl, die für diese Vorhaben erforderlich werden.“

Von den Fraktionen der Krotzebojer Grüne und FDP der nachstehende Alternativantrag eingebracht, der vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung zuerst zur Abstimmung gestellt wurde:

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung bestärkt ihren Beschluss vom 10. Mai 2019 zur Ziffer 3, um im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Limesbrücke“ mit der Nummer 30, eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16-18 BauGB festzulegen.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sollen nicht durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind neue Vorhaben nach Nummer 1.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen), und betrieblich bedingte Änderungen der bestehenden Anlagen, sowie die Errichtung oder Änderung von bestehenden Hochspannungsleitungen zur Einbindung dieser Vorhaben an das überörtliche Stromnetz, sowie neue Anlagen oder die Änderung von bestehenden Anlagen zur Versorgung mit oder Lagerung von Erdgas oder Heizöl.

*Vorhaben nach Nummer 8 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) hier:
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen, wie z.B. Asphaltrecyclinganlagen, sind nicht zulässig.
Nach §2 Abs.1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans, unverzüglich ortsüblich bekannt gemacht.*

Der Gemeindevorstand wird gemäß §4 b BauGB beauftragt, unverzüglich ein Planungsbüro mit der Erstellung der Pläne und der Texte zur Beratung für einen Satzungsbeschluss zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Somit angenommen

- Gemeindevertreter Florian Grün war bei Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt und den noch folgenden nicht mehr anwesend. Er hatte den Sitzungssaal entschuldigt verlassen.

TOP 6 Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Bauroth beantwortete die Anfragen der Fraktionen Krotzebojer Grüne und CDU wie folgt:

Anfragen der Fraktion der Krotzebojer Grüne:

Frage:

Wurde im Rahmen der zurzeit durchgeführten ökologischen Untersuchungen, die Naturschutzbeauftragte der Gemeinde eingebunden?

Antwort:

Eine Einbindung der Naturschutzbeauftragten erfolgte bislang noch nicht. Sollte es zu einer Wieder- bzw. Neuaufnahme von ökolog. Untersuchungen kommen, wird die Einbindung selbstverständlich erfolgen.

Frage:

Gibt es eine Anfrage der Gemeindewerke für die Zurverfügungstellung einer Fläche zum Betrieb einer Solarthermieanlage? Hat der Gemeindevorstand diesbezüglich beraten, und wann ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ja, es gibt eine Anfrage. Mit dem Geschäftsführer der Gemeindewerke gab es aber auch Konsens, zunächst primär weitere Flächen anzufragen und zu prüfen, da – auch aus Sicht der Gemeindewerke – ansonsten Flächen der Gemeinde in Anspruch genommen würden, die im Betrachtungsgebiet des Gewerbegebietes West II liegen und dessen Entwicklung Vorrang haben soll.

Frage:

Wann wird der Beschluss des Gemeindevorstandes zur Neuaufstellung des RegFnP den politischen Gremien zur Verfügung gestellt und beraten?

Antwort:

Vom Regionverbandes FrankfurtRheinMain wird empfohlen die Gremien im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung einzubinden, nachdem der Regionalverband den Vorentwurf des neuen Regionalen Flächennutzungsplanes beschlossen hat. Damit ist im Sommer 2020 zu rechnen.

Frage:

Wann soll die Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Beschluss der Gemeindevertretung zum Bebauungsplanentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Limesbrück“ erfolgen?

Antwort:

Zunächst wird auf die in der Sitzung beschlossene Veränderungssperre verwiesen. Der Bebauungsplan muss sodann entwickelt werden, wobei insofern eine Priorisierung im Hinblick auf weitere anhängige B-Planverfahren (Ärztelhaus, Oberwald etc.) vorzunehmen ist.

Anfragen der CDU-Fraktion:

Frage:

Wie ist der Sachstand bei der Kita St. Vinzenz?

Antwort:

Derzeit ist die 4wöchige Widerspruchsfrist der Beschäftigten bezügl. des Betriebsüberganges, die bis zum 09.Juli 2019 läuft, abzuwarten. Erst danach steht fest, wie die Personalsituation aussieht. Ist die Betreuung dann gesichert, können wir alle, wie wir hier sitzen, dem Team der bisherigen Kita St. Vinzenz unseren Dank dafür aussprechen, dass sie das größte Debakel für die Gemeinde – den Personalnotstand – abgewendet haben, führte der Bürgermeister aus.

Frage:

Ist sichergestellt, dass alle bislang betreuten Kinder unmittelbar einen Anschlussplatz erhalten? Wenn ja, wo und in welcher Form?

Antwort:

Diese Frage kann erst nach dem 09. Juli 2019 beantwortet werden. Sollte es einen Engpass geben, stünden bspw. Das KinderneSt mit der neuen Dependance in Großauheim oder die einzurichtende Notgruppe der Gemeinde, die zunächst rd. 10 Kindern startet, zur Verfügung.

Frage:

Trifft es zu dass alle bisherigen Kinder, die derzeit in der Kita betreut werden, erneut angemeldet werden müssen? Wenn ja, kann die Annahme bislang betreuter Kinder verweigert werden?

Antwort:

Ja, es wird ein neuer Vertrag zwischen Eltern und Kinderzentren Kunterbunt abzuschließen sein. Ob die Annahme betreuter Kinder vom neuen Träger verweigert werden kann, bezeichnete der Bürgermeister als theoretische Möglichkeit.

TOP 7 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

Sachstand Ärztehaus

In den nächsten Tagen wird es zum aktuellen Sachstand zunächst interne Informationen seitens des Projektentwicklers, IWG Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, an die politischen Gremien der Gemeinde geben und zeitnah anschließend einen entsprechenden Pressetermin.

Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht des MKK

Der Bürgermeister machte nochmals darauf aufmerksam, dass die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2019 von der Kommunalaufsicht des MKK erteilt wurde. Den Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes liegt die entsprechende Verfügung bereits zur Kenntnisnahme vor.

Digitaler Haushalt, neues Angebot der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte, dass ab sofort unter der Internetadresse <https://grosskrotzenburg.haushaltsdaten.de>, die Bürgerinnen und Bürger nunmehr auch die Möglichkeit haben, digital auf die gemeindlichen Haushaltsdaten (Jahre 2017 bis 2019), zuzugreifen. Hier findet man die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten auf einen Blick.

TOP 8 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Es lagen keine Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Großkrotzenburg, 15. Juli 2019

gez. Andrea Tkocz
Schriftführerin

gez. Bernd Kurzschinkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung